

Herwig Wolfram, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts* (MIOG Erg.-Band 21) Graz—Wien—Köln 1967, Böhlau Nachf., 271 S. — Daß man aus der Untersuchung von „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ manche neuen Erkenntnisse gewinnen kann, zeigt auch dieses Buch, das als Auftakt einer Geschichte der abendländischen Intitulatio bis ins 13. Jh. gedacht ist. Das ist verständlich, da es ja bei dieser „Selbstaussage“ des Herrschers um den Versuch geht, die Wirklichkeit der jeweiligen Herrschaft in einen Titel einzufangen. W. geht in auch methodisch sehr sauberer Untersuchung den einzelnen Titelformen nach: Herkunftstitel, Rangtitel, Triumphaltitel, Funktionstitel, die bisweilen auch miteinander kombiniert werden. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie der antiken Terminologie entstammen, die auch in der Völkerwanderung weiterlebte. Das germanische Heerkönigtum (zu Tac. Germ. c. 7 *reges ex nobilitate duces ex virtute sumunt* vgl. auch den gleichnamigen Aufsatz von Karl Bosl in: *Das Bildungsgut der Antike*, 1956) war ja eine zunächst ganz anders strukturierte Herrschaft, aber auch die hier entstehenden *regna* wurden in das Imperium eingegliedert einmal über das *foedus*, zum andern über die Verleihung von Magistraten. So entstand ein „gentiler Königstitel“, eine (wie W. vorsichtig, aber doch wohl treffend formuliert) „gentile Bereichsbezeichnung“. Von hier aus untersucht W. nun in mehreren großen Kapiteln den ostgermanischen und langobardischen Königstitel, den merowingischen, den vorkarolingischen und den fränkischen Königstitel, den Titel des bayerischen Stammesherzogs, den langobardischen Herzogstitel und den karolingischen Königstitel vor 800. Die bayerische Sonderentwicklung hat W. sehr schön herausgearbeitet, auch die Arbeit von Heinrich Fichtenau, „Carta“ et „Notitia“ en Bavière du VIII^e au X^e siècle, *Le Moyen Age* 69 (1963) 105—120 (vgl. DA 20, 593 f.) brachte ja schon beachtenswerte Hinweise in diese Richtung. Die Bedeutung eines westbayerischen frankophilen Adelskreises mit dem Zentrum um Freising dürfte W. jedoch, falls ein solcher Kreis überhaupt jemals bestand, überschätzt haben. Unabhängig von diesem gentilen Königstitel ist der von Odoakar und Theoderich geführte Titel *rex*. Er hat, wenigstens der Theorie nach, imperiale Tendenzen, was man schon aus dem ebenfalls geführten Kaisernamen Flavius ablesen kann, und verzichtete auf die „ethnische Bereichsbezeichnung“; vgl. dazu auch A. H. M. Jones, *The Constitutional Position of Odoacar and Theoderic*, *Journal of Roman Studies* 52 (1962) 128 ff. Alle Titel bis zur Mitte des 8. Jh. wurzeln in Spätantike und Völkerwanderung; erst 751/52 erfolgte nach der Auffassung des Vf. der Bruch mit der Tradition. Damals wurde „man sich des Verlustes der unmittelbaren Verbindung zur Spätantike bewußt“, jetzt versuchte man allerdings auch „das verschüttete Formengut wiederzubeleben“; der Kaisertitel Karls des Großen gehört dann jedoch bereits eindeutig zum MA. Damit soll die Fortsetzung dieses großen Unternehmens, auf die man mit Spannung wartet, einsetzen.

K. R.

Wilhelm Heil, *Der konstantinische Patriziat* (Basler Studien zur Rechtswiss. 78) Basel und Stuttgart 1966, Helbing & Lichtenhahn, XVI u. 186 S. — Ausgehend von der Verleihung des Patriziats an Pippin durch Papst Stephan II. im Jahre 754 untersucht der Vf. rückgreifend die Geschichte dieses Titels, der sich dabei als ein recht komplexes Gebilde erweist. Die Untersuchungen setzen mit Konstantin ein, durch den zum bisher vorwiegend kultisch-zeremoniellen Charakter des Patriziats eine besonders enge Beziehung dieses Titels zum Kaisertum getreten sei. Er sei während des